

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	604/FB 2/2019
-----	---------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	14.05.2019
Bearbeiter:	Michaela Zerner	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Stadtrat der Stadt Eisenberg	21.05.2019

Gegenstand der Vorlage

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Gustav-Heinemann-Ring mit Befreiung vom Bebauungsplan "Wingertsberg Teil C"

Beschlussvorschlag:

Zu dem geplanten Einfamilienwohnhaus im Gustav-Heinemann-Ring wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung zur Unterschreitung der Dachneigung auf 24 ° wird stattgegeben.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bauherr plant auf dem Grundstück im Gustav-Heinemann-Ring ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Stellplätzen zu errichten. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Wingertsberg Teil C“. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Typenhaus der Fa. Town & Country. Der Haustyp nennt sich Stadtvilla und hat eine Dachneigung von 24 °. Da gemäß Bebauungsplan eine Dachneigung zwischen 35 ° bis 45 ° vorgeschrieben ist, wurde ein Antrag auf Befreiung von der Dachneigung gestellt. Als Begründung wird angeführt, dass eine steilere Dachneigung auf dem Gebäude eher unproportional wirken würde. Da bereits bei anderen Bauvorhaben vergleichbare Befreiungen gewährt wurden, kann nach Auffassung der Verwaltung der beantragten Befreiung zur Unterschreitung der Dachneigung auf 24 ° zugestimmt werden. Die beantragte Unterschreitung der Mindestdachneigung hat keine negativen Auswirkungen auf die Umgebungsbebauung.

Finanzierung:

ja nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagenverzeichnis:

Ansichten
Lageplan